

schen, Kindheit und erste Schuljahre verbrachte er in dem Flecken Lehelunden, ein paar Meter hinter dem Deich.

Ewaldsens früh vollendete Karriere trägt die Risse und Sprünge der Kriegsgeneration. Nach dem Abitur drängte es den Sohn der Küste zur Luftwaffe, aber der Flieger-Fähnrich geriet in den Erdkampf und in Gefangenschaft.

Als Erntehelfer in der Bretagne riß er aus, schlich sich bis ins Saargebiet, wurde von deutschen Bahnpolizisten aufgespürt und in ein französisches Gefängnis gesteckt. Dort beschloß er, Pastor zu werden.

Zwei Semester lang hörte Ewaldsen, mit den Initialen „PG“ (Prisonnier de Guerre: Kriegsgefangener) auf dem Rücken seiner Landserkluft, an der Universität Montpellier Theologie. Noch heute rutscht ihm gelegentlich die geistliche Nomenklatur in die Geschäftssprache: „Die Exegese unserer Bilanz zeigt...“

Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft wechselte der Student die Fakultät, im Herbst 1947 schrieb er sich bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel ein. Dann suchte er, als Dipl. sc. pol., sein Heil an der Ruhr.

Babcock-Boß Robert Jantscha gab seinem ehrgeizigen Informanden den ersten Spezialauftrag: Ewaldsen sollte die Buchhaltung modernisieren. Wo bis dahin 45 Frauen und ein Mann Rechnungen schrieben, setzte er einen elektronischen Großrechner und 16 Akademiker ein. Knapp 30 Jahre alt, schaffte er den Sprung auf den Posten des Rechnungschefs.

Auch seine nächste Arbeitsprobe gefiel den Vorgesetzten. Ohne daß ein Aktionär darauf aufmerksam wurde, organisierte Ewaldsen den 1898 gegründeten Kesselbau-Konzern um und faßte einige Babcock-Töchter mit 1100 Beschäftigten und 120 Millionen Mark Jahresumsatz in einer Firma „Heimfried“ zusammen.

Als die Existenz des Sub-Konzerns durch Zufall publik wurde, rügte die Düsseldorfer „Rheinische Post“ den Organisator: Er habe die Kunst, Industriebesitz vor den Aktionären zu verstecken, „hoch entwickelt“.

Für Ewaldsen war dieser Tadel die beste Empfehlung. 1960 rückte er in den Vorstand ein und wurde Ressortchef für Finanzen, Personal, Einkauf und Konzernverwaltung. Schon 1958 hatte er begonnen, sich eine kleine Sammlung Babcock-Aktien zuzulegen. Robert Jantscha erkor ihn zu seinem Nachfolger, und der Aufsichtsrat schloß sich, als Jantscha kürzlich starb, diesem Urteil an.

Der neue Babcock-Boß, an dessen Tür noch das altmodische Wort „Direction“ steht, gilt im Ruhrgebiet als Mann, der immer Zeit hat. Ewaldsen erscheint wie seine Buchhalter punkt acht im Kontor. Vorstands-Besprechungen, bei denen andere Spitzenmanager sich häufig stundenlang produzieren, wickelt er binnen einer Viertelstunde ab.

Er regiert im Telegrammstil, seine Anweisungen sind höflich, aber endgültig. Kaum haben seine vortragenden Mitarbeiter Platz genommen, spricht der Chef das Schlüsselwort: „Ich danke Ihnen, meine Herren.“ Seine Untergebenen nennen ihn wie einst seine Fliegerkameraden „Schneller Ewald“.

KIRCHE

PASTORINNEN

Väterlich sein

Wenn ich hier nicht mehr Bischof bin“, sagte Hamburgs evangelischer Bischof Karl Witte im März 1963, „könnt ihr von mir aus Frauen auf die Kanzeln lassen.“

Erst jetzt, vier Jahre nach des Bischofs Wort und drei Jahre nach des Bischofs Rücktritt, winkt Hamburgs frommen Frauen die große Freiheit auf Kanzeln und an Altären: Die Synode (das Kirchenparlament) debattierte jüngst über ein Pastoren-Gesetz, das noch in diesem Jahr verabschiedet werden und die Gleichberechtigung der geistlichen Damen mit ihren Kollegen bringen soll.

Hamburgs Lutheraner sind zur Zeit noch so rückständig wie ihre Glaubens-

stießen sie auf eine nahezu geschlossene Abwehrfront von Bischöfen und Pastoren. Hauptwaffe der frommen Frauenfeinde waren Bibelzitate. Vor allem argumentierten sie mit Worten des Apostels Paulus wie „Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde“ und „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre“. Oft bemühten sie sich, den Apostel noch zu übertreffen. So wettete der Heilbronner Pfarrer Georg Helbig gegen die Frau, „die nach dem geistlichen Amt strebt und sich dabei bisweilen gebärdet wie eine Hündin, die nach dem Knochen lechzt“.

Doch allmählich setzte sich die Ansicht durch, daß die Paulus-Worte nur auf die damalige Zeit gemünzt waren. Im Januar 1958 kapitulierte als erste die Lübecker Landeskirche: Sie beschloß, eigens für die unverheiratete und damals 44jährige Theologin Dr. Elisabeth Haseloff eine Pfarrstelle zu schaffen.

Dieser fortan „Lex Haseloff“ genannte Beschluß belebte die Debatte. Zu Sprechern der Frauen-Gegner machten sich drei renommierte Oberhirten —

▷ der Berliner Bischof Otto Dibelius weigerte sich, die Paulus-Thesen „so einfach vom Tisch zu wischen“: Es „geht nicht um die Interessen von Frauen, die — etwa weil sie nun Theologie studiert haben — glauben, auch Ansprüche stellen zu dürfen. Wer sein eigenes Ich entfalten will, der soll nicht Theologe oder Theologin werden“;

▷ der Hamburger Bischof Karl Witte sah „das Grundgefüge der von Gott gesetzten Ordnungen“ berührt: „Die Frau als Pastor kann nicht väterlich sein, aber Gott ist Vater.“ Und: „Die Entscheidung für die Pastorin

würde die 1900 Jahre Kirchengeschichte, die hinter uns liegen, liquidieren“;

▷ der bayrische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger bestritt die Gleichberechtigung von Mann und Frau im geistlichen Amt und widersetzte sich dem Zeitgeist: „Das Argument, daß der Weg der Pastorin unaufhaltsam sei, überzeugt mich nicht.“

Doch in den meisten Landeskirchen wurde die Frauen-Emanzipation für den geistlichen Beruf offiziell vollzogen.

Nun entdeckten viele Protestanten eine Gefahr: daß wie schon seit langem auf den Kirchenbänken künftig nun auch auf den Kanzeln die Frauen überwiegen könnten. Die meisten Landeskirchen entschlossen sich, es mit der Gleichberechtigung denn doch nicht gar zu genau zu nehmen. Hatten sie sich bis dahin in den Geruch gebracht, frauenfeindlich eingestellt zu sein, so gebär-



Pastorin Elisabeth Haseloff: „Immer mit Unvernunft rechnen“

brüder in Bayern, Württemberg und Braunschweig: Auch dort wird keine Frau auf der Kanzel geduldet. In den übrigen 15 westdeutschen Landeskirchen hingegen dürfen Pastorinnen ein Pfarramt übernehmen und den sonntäglichen Gottesdienst halten. Zur Zeit sind es in der Bundesrepublik allerdings erst 87.

Der erste Einbruch in ein Amt, das fast zwei Jahrtausende lang eine Männer-Domäne war, liegt noch nicht lange zurück. Er gelang den Frauen im Zweiten Weltkrieg und in den Notjahren nach dem Kriege, als es der Kirche an Männern gebrach. Doch die Nothelferinnen durften sich, auch wenn sie die Amtsgeschäfte eines Gemeindepfarrers führten, nur „Pfarrvikarin“ nennen und wurden durchweg schlechter bezahlt.

Die Theologinnen drängten auf offizielle Gleichberechtigung: gleiches Amt, gleichen Titel, gleiches Gehalt. Zunächst

deten sie sich nunmehr ehe- und kinderfeindlich: Sie verpflichteten die Pastorinnen zum Zölibat — im Gegensatz zu den Pastoren.

Auch die Lübecker Landeskirche, als liberal ebenso gescholten wie gerühmt, gibt bei Heirat keinen Pardon. Ein acht Jahre nach der „Lex Haseloff“ erlassenes Pastorinnen-Gesetz bestimmt: „Das Dienstverhältnis der Pastorin endet mit dem Tage ihrer Eheschließung.“ Mithin: Während ein Pastor schon silberne Löffel stehlen müßte, um dispensiert zu werden, genügt bei der Pastorin ein legal erworbener goldener Trauring.

Warum Pastorinnen als Jungesellinnen neuerdings geduldet, als Ehefrauen und Mütter aber fürderhin verpönt sind, wird bislang in keinem Pastorinnen-Gesetz erläutert. Die Pastorin Annemarie Grosch, Vorsitzende des „Konvents evangelischer Theologinnen in Deutschland“, sieht es so: „Nicht die Ehe ist das Problem, sondern die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder kommen.“

Diese Meinung wurde in Hamburg jüngst amtlich bekräftigt. Der Synodalausschuß begründete das Heirats-Verbot der Pfarrerin in seinem Abschlußbericht freimütig damit, daß „man immer mit Unvernunft rechnen muß, also auch mit verheirateten Pastorinnen, die nicht ausscheiden wollen, obwohl ihr Dienst beeinträchtigt wird“.

Denn: „Für ein Gemeindepfarramt wird eine junge verheiratete Pastorin kaum einsatzfähig sein, vor allem, wenn sie mehrere Kinder hat.“

Nur die schleswig-holsteinische Landeskirche bietet einen Ausweg für die Pastorin, die Frau und Mutter werden und doch ihrer Kirche weiter dienen will: den Wechsel von der Kanzel in die Verwaltung. Als Kirchenrätin darf sie soviel Kinder haben wie sie will.

AFFÄREN

HEILANSTALTEN

Hund gesund

Morgens gegen zehn spurtete Anwalts-assessor Dr. Imre Müller zum Krefelder Hauptbahnhof, unterm Arm Akten für einen Gerichtstermin in Duisburg. Müller verpaßte den Zug: Noch auf der Straße griffen zwei Polizisten zu und beförderten den verdutzten Assessor ins Krefelder Ordnungsamt.

Und um 13 Uhr, als der zwangsweise versäumte Termin vor dem Duisburger Amtsgericht begann, stand Imre Müller bis auf sein Unterhemd entkleidet in der geschlossenen Abteilung des Landeskrankenhauses Süchteln. Nach der Aufnahme-Untersuchung brachten ihn robuste Pfleger zu Bett.

Acht Stunden später war der körperlich gesunde, doch angeblich geistes- kranke Patient ein Krüppel: Zwei Pfleger hatten ihm nach „sachgemäßer Behandlung“ (so ein Aufsichtsbeamter) den sechsten Brustwirbel gebrochen. Müller ist seitdem querschnittsgelähmt.

Drei Wochen lang hielt der Süchtelner Psychiater Dr. Christian Feige den bewegungsunfähigen Patienten in der Heilanstalt fest, weil Müller eine „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ darstelle und „massive aggressive Handlungen gegen seine Umgebung“ zu befürchten seien. Dann diagnostizierte Feiges Kollege Dr. Kamphausen abklingende

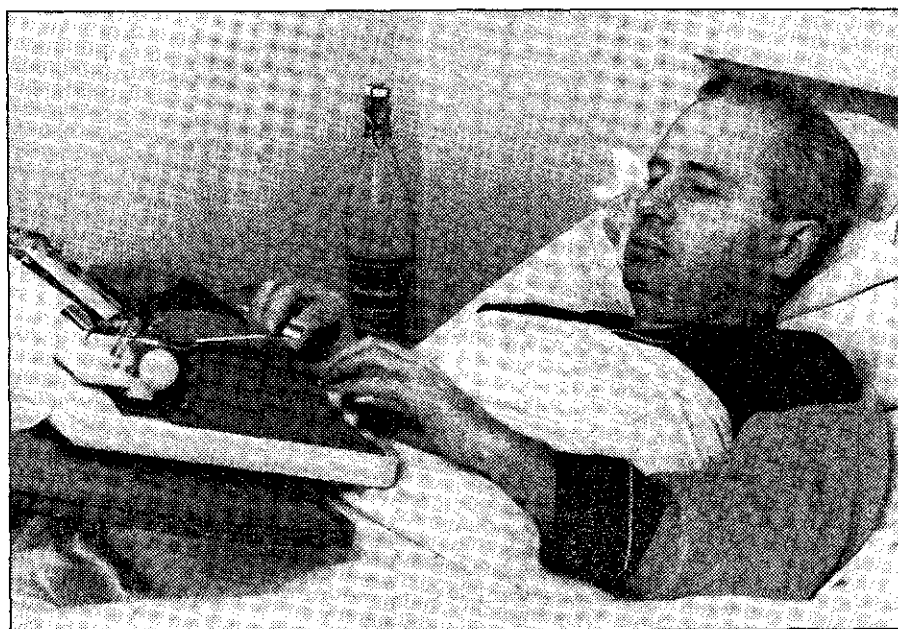
„psychotische Krankheitssymptome“ und entließ den Assessor.

Seit seiner Entlassung im Juli 1964 betreibt der gelähmte Doktor Müller, 39, vom Krankenbett in seinem Gießener Elternhaus aus seine Rehabilitation. Aber erst jetzt machten ihm die Gerichte den Weg dafür frei:

▷ Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verurteilte die Stadt Krefeld zum Widerruf jener amtsärztlichen Behauptungen, die Haupt-Anlaß zu Müllers Zwangseinweisung waren;

▷ das Verwaltungsgericht Köln gebot dem Landschaftsverband Rheinland, der Aufsichtsbehörde der Süchtelner Anstalt, dem blessierten Assessor die bis dahin verweigerte Einsicht in die Krankenakten zu gewähren.

Die Urteile verschafften Müller, der die Pension seiner verwitweten Mutter mitverzehrt, die juristische Basis für einen Prozeß gegen den Landschaftsverband, den er auf Schadenersatz von „etwa 100 000 Mark“ verklagen will.



Gelähmter Jurist Müller: Mit sanfter Gewalt das Rückgrat gebrochen

Dabei sollen noch einmal jene Vorgänge durchleuchtet werden, die das Leben des Juristen ruinierten.

Assessor Müller, seinerzeit Angestellter in der Kanzlei des prominenten Krefelder Anwalts Dr. Hellmut Friederichs, hatte am Morgen des 16. Juni 1964 Streit mit seiner Sekretärin. Er warf die Dame aus dem Zimmer und rückte anschließend einen Tisch vor die defekte Tür, „weil ich meine Ruhe haben wollte“.

Als Müller das Haus verlassen hatte und zum Bahnhof strebte, alarmierte sein Brotherr Friederichs telephonisch die Polizei: Sein Assessor sei offensichtlich „geisteskrank“, er habe „die Angestellten geschlagen“, sich „verbarrikadiert“ und sei danach unter Mitnahme von Akten „auf die Straße geflüchtet“.

Diese Mitteilung des „renommierten Anwalts“ (Krefelds Polizeidirektor Dr. Bloser) genügte: Müller wurde festgenommen, und tatsächlich konstatierten — laut Bloser — die festnehmenden Wachtmeister bei dem Assessor „irre Blicke“.

Amtsarzt Hubbertz, dem der sistierte Doktor der Jurisprudenz im Ordnungs-

amt vorgeführt wurde, war ebenso schnell mit einer Diagnose zur Hand. Er nahm den mittlerweile nervös gewordenen Delinquenten lediglich in Augenschein und stellte flugs neben „Schizophrenie mit schwerstem Erregungszustand“ noch „gemeingefährliches Verhalten“ und „Verfolgungswahn“ fest.

Als bald wurde Müller, eskortiert von zwei Feuerwehrlenten, nach Süchteln abtransportiert. Müller: „Nicht einmal eine Zahnbürste durfte ich mitnehmen.“

In der Heilanstalt entdeckte auch Anstaltspsychiater Dr. Feige bei Müller Anzeichen von Schizophrenie: „Er weiß nichts davon, daß er sich... verbarrikadierte, daß er sich verfolgt fühlte und auch nicht, daß er seine Umgebung bedroht hat.“

Was dann geschah, ist noch ungeklärt. Müller berichtet: Er habe am Abend sein Bett verlassen — da stürzten die Pfleger Manfred Schröder, 25, und Hans-Jürgen Volkmann, 19, „sich auf mich, zerrten mich an Armen und Beinen und schlugen wild auf mich ein“. Die Pfleger

erinnern sich anders: Sie hätten lediglich „sanfte Gewalt“ gegen Müller anwenden müssen.

Ob wilde Schläge oder sanfte Gewalt — bei dieser „Ordnungsmaßnahme“ (Mediziner Feige) wurde dem Patienten offenkundig das Rückgrat gebrochen, denn der Direktor der neurologischen Klinik an der Universität Gießen, Professor Dr. Erbslöh, attestierte nach einer späteren Untersuchung „durch Verletzung bedingte Querschnittslähmung, die nur mit Gewalteinwirkung erklärt werden kann“.

Süchtelns Ärzte allerdings wollen auf den Röntgenaufnahmen, die sie nach der sanften Gewaltaktion ihrer Pfleger vorsichtshalber machen ließen, keine Fraktur erkannt haben. Sie tippten damals vielmehr auf Tollwut, nachdem sie am rechten Bein des plötzlich Gelähmten einen Hundebiß ausgemacht hatten.

Aber auch der Leiter des Landeskrankenhauses, Dr. Hans Schubert, hegt keinen Zweifel: „Müller kam als Gesunder zu uns und wurde als Krüppel entlassen.“

Und der Hund war gesund.